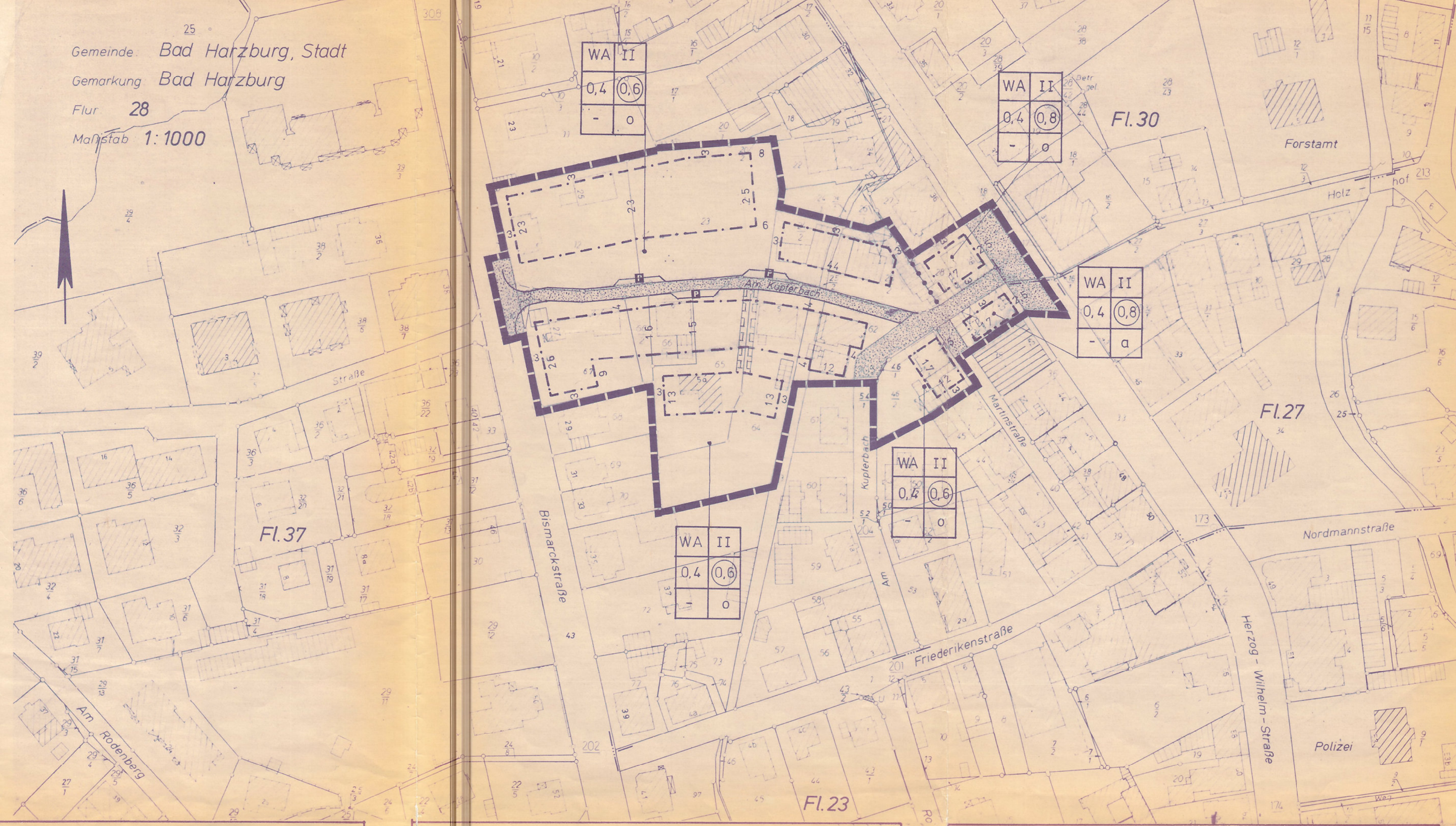




PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16, 17 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
0,6	Geschoßflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
O	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
Q	Abweichende Bauweise	§ 22 BauNVO
s. Ziff. 1	der textlichen Festsetzungen	
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHEN		
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Öffentliche Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO
	Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG
s. Ziff. 2	der textlichen Festsetzungen	
DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE		
	Vorhandene Gebäude	
	Flurstücksgrenzen	
46/2	Flurstücksnummern	



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 3) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 7. 1980 (Nds. GVBl. S. 283), i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19. 6. 1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. 12. 1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 2. 1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 23 „Am Kupferbach“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 14.12.1983

Bürgermeister

stellv. Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 0.5.05.81 die Aufstellung „Am Kupferbach“ des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 0.9.05.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 12.05.1983

stellv. Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bad Harzburg, erteilt durch das Katasteramt Goslar am 24.1.80, Az. Verw. Vereinbarung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.12.83). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 22.12.83

Verm. Oberrat

Katasteramt Goslar

Der Entwurf „Am Kupferbach“ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt

Bad Harzburg, den 30.05.1983

stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.06.83 dem Entwurf „Am Kupferbach“ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.07.83 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf „Am Kupferbach“ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.08.83 bis 01.09.83 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 02.09.1983

stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am „Am Kupferbach“ dem geänderten Entwurf der Änderung/ Ergänzung/ Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom „Am Kupferbach“ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum „Am Kupferbach“ gegeben.

Bad Harzburg, den „Am Kupferbach“

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.12.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 14.12.1983

stellv. Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde des Landkreises Goslar „Am Kupferbach“ (Az. 61/622-21) vom heutigen Tage unter Auflagen/ Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. „Am Kupferbach“ Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom „Am Kupferbach“ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Genehmigungsbehörde

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag

P. Pieser

LANDKREIS GOSLAR

GOSLAR, DEN 3.4.1984

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom „Am Kupferbach“ (Az. „Am Kupferbach“) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am „Am Kupferbach“ beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom „Am Kupferbach“ bis „Am Kupferbach“ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am „Am Kupferbach“ ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den „Am Kupferbach“

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.4.84 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.4.1984 rechtsverbindlich geworden!

Bad Harzburg, den 2.5.1984

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 2.5.1985

Stadtdirektor

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN

„Am Kupferbach“

M. 1 : 1000